Von der Nutzung und Pflege des Waldes : die vom Staatsarchiv übernommenen Pläne und Akten der aargauischen Forstverwaltung von 1804 bis 2004

Autor(en): **Müller, Marcel / Wullschleger, Marion**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **118 (2006)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-19715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Nutzung und Pflege des Waldes

Die vom Staatsarchiv übernommenen Pläne und Akten der aargauischen Forstverwaltung von 1804 bis 2004

MARCEL MÜLLER UND MARION WULLSCHLEGER

Der Wald erfährt heute eine ganz andere Wahrnehmung, als dies vor 100 Jahren respektive noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts der Fall gewesen ist.[1] Während Jahrtausenden diente Holz als wichtigster Energieträger und unverzichtbarer Bau- und Werkstoff.[2] Dementsprechend begehrt und kostbar war es, und diese Eigenschaften führten zu ständigen Nutzungskonflikten, nicht zuletzt auch zwischen Obrigkeit und Untertanen. Der Wald war aber weit mehr als bloss Holzlieferant. In ihm wurden Schweine gemästet, Vieh geweidet, Bienen gehalten und Wild geschossen.[3] Die Vegetation lieferte Spreu, Gerbrinde, Bast für Seile und eine Vielzahl an weiteren unverzichtbaren Produkten. Diese wichtige ökonomische Bedeutung des Waldes änderte sich jedoch mit der Entdeckung neuer, fossiler Energieträger und der dadurch möglichen Herstellung von synthetischen Werkstoffen. Der Zerfall der Holzpreise führte dazu, dass die schweizerischen Forstverwaltungen seit den 1970er-Jahren zunehmend defizitäre Budgets aufwiesen, die auch durch einen verstärkten Holzschlag nicht mehr ausgeglichen werden konnten.[4] Der Wald verlor seine wichtige Funktion als Rohstofflieferant und wurde vom lukrativen Nutzungs- zum kostspieligen Pflegefall. Die Konsequenz waren Restrukturierungen beim Forstpersonal und Zusammenlegungen von Waldrevieren.

Heute stehen nicht mehr der Aufbau eines möglichst dichten Wegnetzes oder die Steigerung des jährlichen Holzertrags im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Der Wald gilt vielmehr als Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten sowie als unentgeltliches Naherholungsgebiet für Familien, Naturfreunde und Sportler. Dieser sollte in seiner Gesamtheit geschützt und für die Zukunft erhalten werden.[5] Entsprechend beziffert eine im Jahr 2005 angelegte Studie des Bundesamtes für Wald (Buwal) den Erholungswert des Schweizer Waldes auf zehn Milliarden Franken, während die zur Verfügung stehenden Holzmengen gegenwärtig nur noch zu rund zwei Dritteln genutzt würden.[6] Heute gibt es jedoch auch Anzeichen dafür, dass die Bedeutung der Ressource Holz in Zukunft wieder steigen wird. Die Verfügbarkeit fossiler und atomarer Energie gestaltet sich aus geologischen, ökologischen und politischen Gründen zunehmend unsicher und problematisch. Möglicherweise wird sich die kommende Generation bereits nicht mehr um den hohen Ölpreis sorgen, sondern ihre Ersparnisse in lukrative Aktien der inzwischen entstandenen Holz-Plantagen investieren. Umweltfreundliche Verbrennungen werden Mensch und Natur nicht mehr beeinträchtigen, sodass der vielfältige Nutzen des Waldes erneut ins Zentrum des ökonomischen Handelns treten könnte.

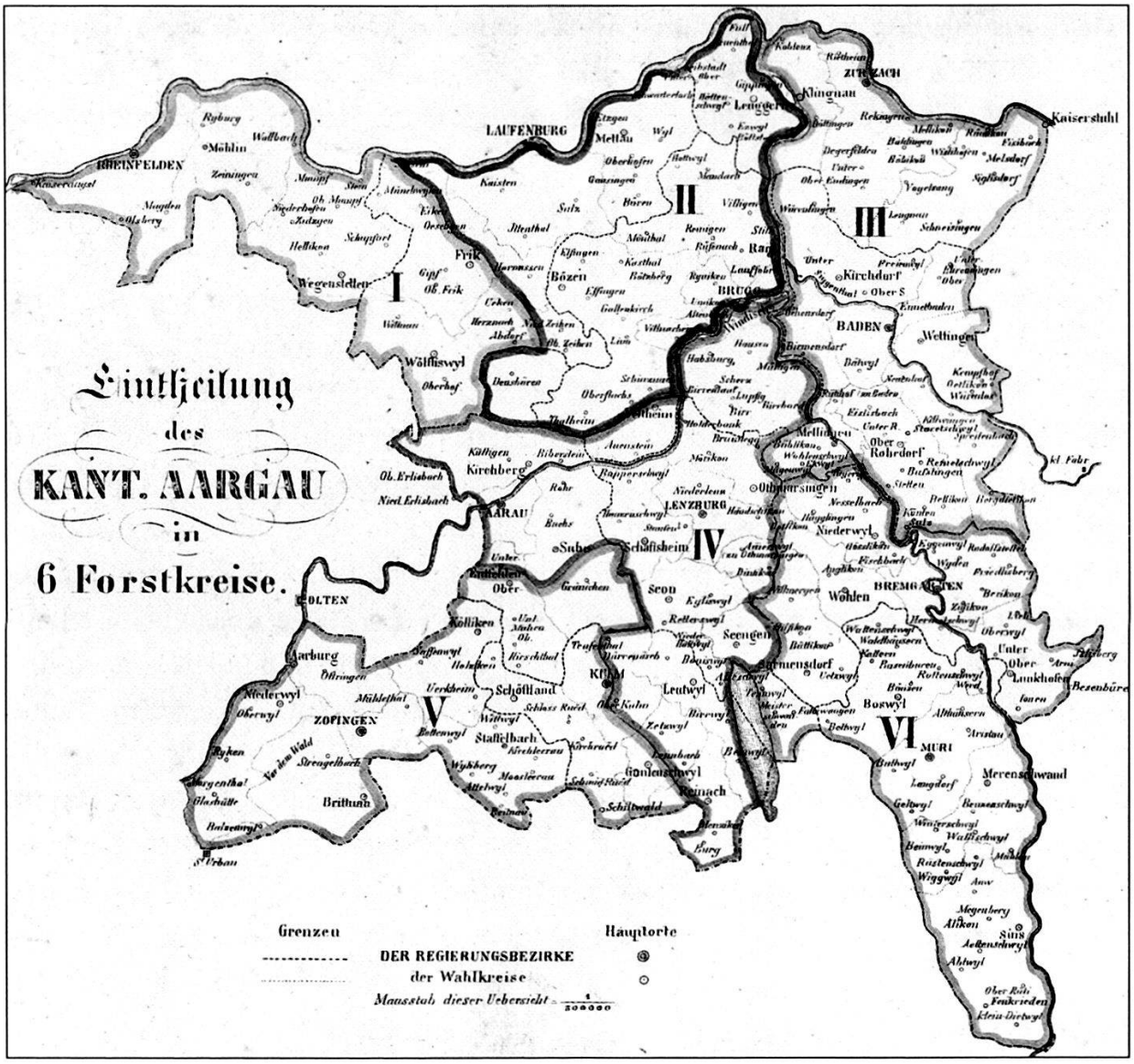

Einteilung des Kantons Aargau in sechs Forstkreise 1860–2003 (StAAG DF.F02/0265/07).

Diese vielseitigen Aspekte des Waldes als Rohstofflieferant und Kapitalanlage, aber auch als Lebens- und Erholungsraum dokumentieren die vom Staatsarchiv Aargau in den Jahren 2003/04 übernommenen Akten, Pläne und Rechnungen aus der reorganisierten kantonalen Forstverwaltung (siehe den Beitrag von Roland Gerber im Anschluss).[7] Mit Hilfe von Praktikantinnen und Praktikanten[8] sowie der Unterstützung der Abteilung Wald konnten die Papierakten von 1803 bis 2004 und der grösste Teil der Forstpläne bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts konserviert, verzeichnet und dem interessierten Publikum im Lesesaal zugänglich gemacht werden. Das Staatsarchiv besitzt dadurch einen bezüglich der Überlieferung sehr dichten Bestand, der sowohl für die kantonale als auch für die lokale Wirtschafts- und Forstgeschichte von Bedeutung ist. Der folgende Einblick soll die von den Archivalien repräsentierte Vielfalt an Themen vorstellen und durch Hinweise auf besonders interessante Themenfelder auch zu weiterführenden Nachforschungen anregen.

Weltbilder aus der Vogelperspektive: Die Forstpläne

Der eigentliche Schatz der vom Staatsarchiv übernommenen Unterlagen sind die Forstpläne. Die über 1000 teilweise auf Leinwand aufgezogenen, oft handkolorierten Pläne sowie zahlreiche Handskizzen sind ein wichtiger Ausdruck der (forst-)behördlichen Tätigkeit. In erster Linie erlauben sie die lokale Verortung der in den Akten genannten Waldteile und -parzellen. Wirtschaftliche und verwaltungstechnische Vorgänge werden so im wahrsten Sinne des Wortes veranschaulicht. Umgekehrt ermöglichen die Akten die Kontextualisierung des Kartenmaterials. Die Waldpläne und das Verwaltungsschriftgut stehen somit in einem komplementären Verhältnis zueinander, da die Interpretation des einen den Einbezug des andern bedingt.

Die Waldpläne bieten aber nicht nur eine Fülle von wertvollen Informationen zu Bepflanzung, Bewirtschaftung und Erträgen einer Waldparzelle. Bis zu einem gewissen Grad bilden die Karten auch das «Weltbild» der Zeitgenossen ab. Sie können Aufschluss geben über den sozio-kulturellen Kontext, in dem sie entstanden sind, und auch darüber, welche Intentionen mit ihnen verfolgt wurden, welche Funktion sie ausübten und wer sie zu welchen Zwecken benutzt hat.[9] Eine historische Betrachtung versteht die Waldkarten dabei nicht als passive Widerspiegelung der Landschaft und ihrer Vegetation, sondern als bildliche Dokumente voller Wertinhalte. Es geht deshalb nicht um die traditionelle kartografische Kritik von richtig oder falsch, genau oder ungenau, sondern um die inhaltliche Selektivität und die Zeichen und Stile der Repräsentation.[10] Gerade die älteren, aufwendig gestalteten und handkolorierten Forstkarten mit ihren heraldischen und kalligrafischen Elementen bezeugen den repräsentativen Charakter und haben ihre eigene Ästhetik.[11] So finden sich Karten, auf denen vom Zeichner nicht nur die verschiedenen Vegetationstypen des Waldes mehrfarbig koloriert, sondern selbst die Schattenwürfe der Bäume mit feinem Pinselstrich eingetragen wurden.[12]

Als Gebrauchsabbildungen mit verschiedenen Funktionen bieten die Waldkarten mannigfache Zugriffsmöglichkeiten sowohl hinsichtlich der historischen Teildisziplinen als auch für den interessierten Laien. Die Karten dokumentieren Eigentums- und Nutzungsrechte, wobei auf manchen Karten auch sorgfältig die Besitzer sämtlicher an den Gemeinde- beziehungsweise Staatswald angrenzenden Parzellen festgehalten sind. Planskizzen wiederum verdeutlichen die Bestimmungen von Verträgen, wie beispielsweise beim Verkauf zweier Waldparzellen des Staatswaldes Baan (Zofingen) von 1869/70.[13] Karten dienten weiter zur Erhebung von Abgaben wie zum Beispiel dem Zehnten. Sie begrenzten und markierten den eigenen Besitz auch gegen die Ansprüche Dritter, wovon zahlreiche Dokumente zu Grenzmarchen und -bereinigungen zeugen.[14] Ebenso fand die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den Karten ihren Niederschlag: so der Kiesabbau Bachthalen von anno 1917,[15] der Wegebau in der Wandfluh,[16] Entwässerungsbauten von 1915[17] oder der sorgfältig kolorierte Tunneleingang der Bözbergbahn von 1875.[18]

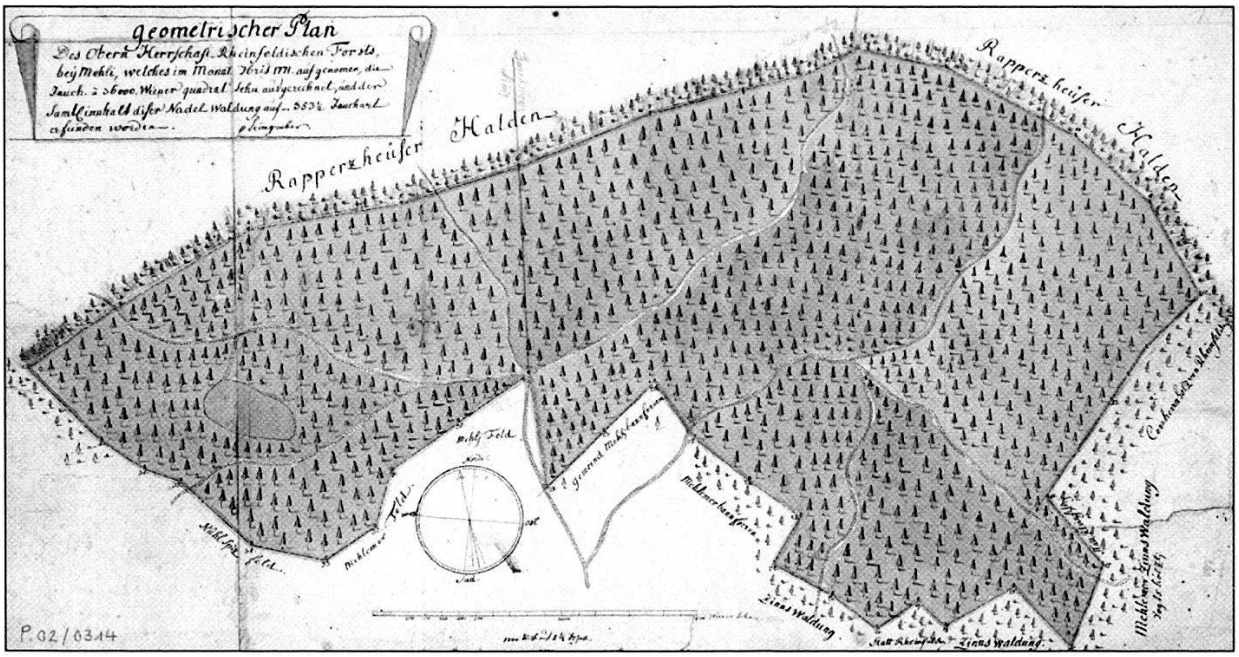

Karte des Möhliner Oberforstes von 1771 (StAAG Planarchiv P.02/0314).

Aus konservatorischen Gründen werden die Karten im Staatsarchiv vom Aktenmaterial getrennt im Planarchiv aufbewahrt. Die elektronischen Verzeichnisse erlauben jedoch die bequeme Recherche von Plänen und Akten anhand verschiedener Kriterien wie zum Beispiel nach Standortgemeinde, den historischen und aktuellen Lokalnamen oder dem Zeitraum der Herstellung und Verwendung. Die lange Dauer der Benützung dokumentiert dabei eindrücklich das in der Forstwirtschaft weit verbreitete Denken in langen Zeiträumen. Die gleichen Pläne dienten den Förstern und Forstbehörden häufig über Jahrzehnte als wichtiges Arbeitsmittel. Die 1860 erstellte Karte des Fluhwaldes und Crispisrains in Küttigen beispielsweise wurde bis 1896 laufend aktualisiert.[19] Gemachte Schläge oder neue Vermessungen und Einteilungen wurden minutiös nachgetragen, sodass sich Veränderungen in der Landschaft über Jahrzehnte verfolgen lassen. Die Karten beginnen auf diese Weise im Verbund mit Aktenstücken nicht nur zu sprechen, sondern sie erweisen sich auch per se als erstaunlich dynamisch, zumal das Medium «Karte» gemeinhin eher als statisch wahrgenommen wird.

Werden die Karten über einen längeren Zeitraum hinweg analysiert, lässt sich die zunehmende Technisierung des Berufsstandes der Förster, aber auch der Geometer beobachten. Gerade die lange Verwendungsdauer der Forstpläne zeugt von solidem Handwerk, das noch ohne moderne Messgeräte und «Global Positioning System» auskommen musste. Dafür erwies sich im satellitenlosen 19. Jahrhundert selbst mittelalterliches Festungswerk hin und wieder als nützlich. So diente bei der Vermessung des Rupperswiler Rothholzes von 1864 der «Obertorturm» beim «Meridian Aarau» als Bezugspunkt für die Koordinaten.[20]

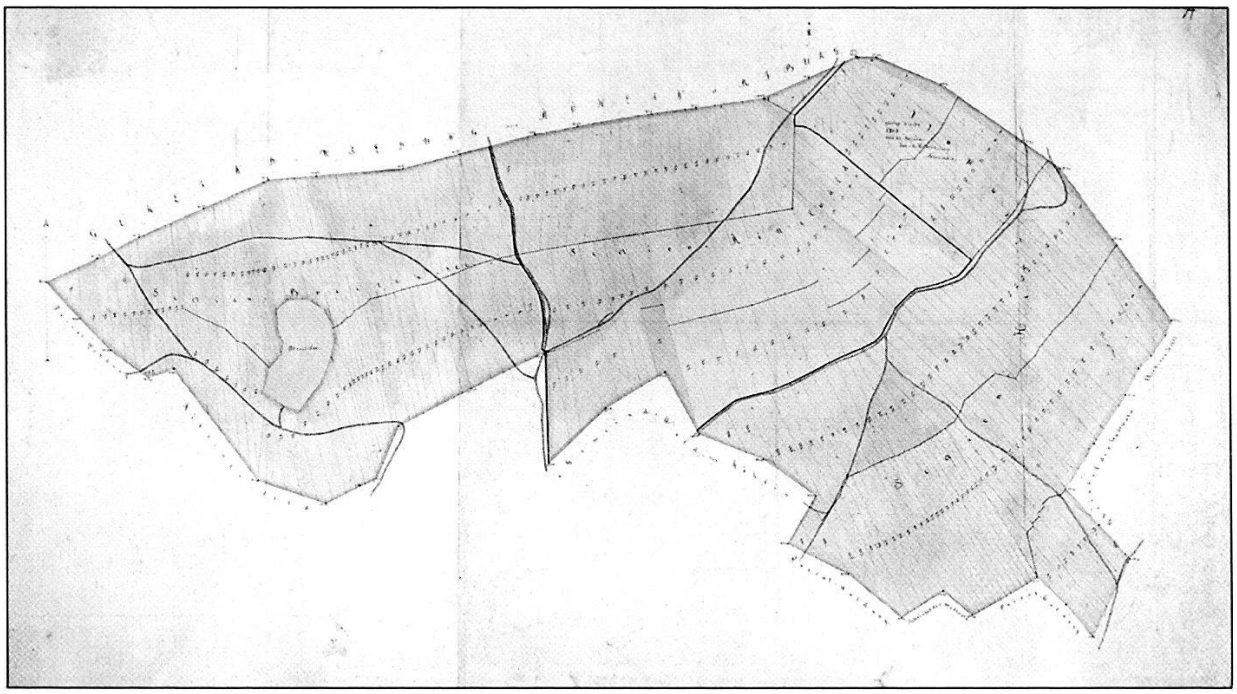

Karte des Möhliner Oberforstes aus dem 19. Jahrhundert (StAAG Planarchiv P.01/0214): Der Umfang des Staatswaldes hat sich von 1771 bis heute kaum verändert.

Die Zeiten änderten sich und mit ihnen auch die auf den Waldkarten verwendeten Massstäbe, Flächen- und Längenmasse. Nicht überraschend nimmt auch die Menge der erfassten Daten über die Jahrzehnte zu. Es entwickelte sich eine eigentliche Kartensprache. Geometer und auftraggebende Forst- beziehungsweise Gemeindebehörden standen bei ihrer Arbeit in regem Austausch. Von 1847 ist beispielsweise eine Instruktion betreffend die Vermessung und Grenzbeschreibung der Waldungen überliefert sowie diverse Arbeitsberichte von Friedrich Setz, Geometer in Aarau, zu getätigten Vermessungen der Jahre 1847 bis 1851.[21]

Die Zusammenarbeit gestaltete sich bei der Verschiedenartigkeit der involvierten Interessen nicht immer problemlos. So wurde beispielsweise die Vermessung der Rüedisberghalde bei Gipf-Oberfrick von 1864 unter anderem mit Hilfe einer Handskizze beanstandet.[22] Waren die Pläne erst einmal aufgenommen, ins Reine gezeichnet und als Repräsentation des Ist-Zustands akzeptiert, galt es, die finanzielle Seite zu regeln. Wie in einem Vertrag von 1861[23] zwischen dem Kreisförster und dem Geometer über die geometrische Vermessung und Kartierung zweier Staatswald-Parzellen bei Zuzgen wurde das Honorar wohl meist vorgängig geregelt. Die Beschwerde von 1878 des Geometers Basler gegen die Gemeinde Egliswil betreffend das Salär für die Waldvermessung macht aber deutlich, dass gerade die Regelung der finanziellen Ansprüche immer wieder zu Auseinandersetzungen führte.[24]

Der Wald als Retter in der Not: Auswanderung

In welchem Ausmass das Forstwesen auch eine Form aktiver Kapitalbewirtschaftung in Krisenzeiten war, zeigt die wichtige Rolle des Waldes bei der Auswanderung nach Übersee. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wählten sozial und materiell benachteiligte Einwohner diese Option in der Hoffnung, ihre Lebensperspektive zu verbessern. Um die Jahrhundertmitte verschärfte sich jedoch die Situation vieler Familien innerhalb weniger Jahre. Das erstmalige Auftreten der Kartoffelkrankheit, Missernten infolge schlechter Witterung sowie eine allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage führten zu einer andauernden Krise und liessen die Armenzahlen rapide ansteigen. Als Folge davon explodierten die Unterstützungssummen, welche die Ortsbürgergemeinden nach dem Armengesetz von 1804 für die Bedürftigen aufzuwenden hatten.[25]

Angesichts der Notlage begannen die Gemeinden, die Auswanderungskosten und Armenunterstützungen gegeneinander abzuwägen. Mit welchen Mitteln aber sollten die «Mausarmen» unter den Auswanderungswilligen, denen, wie in Strengelbach, selbst die Kleider beschafft werden mussten, unterstützt werden? Die Kantonsregierung schlug in einem 1854 gedruckten Bericht Holzverkäufe vor: «Glücklicherweise besitzen viele Gemeinden in ihren Waldungen einen bisher noch zu wenig erkannten und gepflegten Reservefond. Ihre bessere Bewirtschaftung, wozu die Fortschritte der Forstwirtschaft einen verdankenswerten Anstoss gegeben haben, macht es möglich, Ersparnisse zu erzielen und Holzschläge ohne Schaden für den nachhaltigen Ertrag durchzuführen, welche der Tilgung von Auswanderungsschulden trefflich zu statten kommen.»[26] Denn es sei, und hier schliesst sich die ökonomische Argumentation, «auch das schon als Ersparnis für die Gemeinden in Anschlag zu bringen, was an bisheriger Bürger- und Holznutzung der auswandernden Nutzungsberechtigten erübrigt wird.»[27]

Die Verwendung von Waldkassengeldern zu ausserforstlichen Zwecken beziehungsweise ausserordentlicher Holzschlag generell blieben trotzdem bewilligungspflichtig. Wie die Gesuche vieler Gemeinden aber zeigen, wurden über Holzverkäufe nicht nur grössere Posten wie die Anschaffung einer Feuerspritze oder der Bau einer Friedhofsmauer finanziert, sondern auch die Verschiffung Armengenössiger zumeist nach Nordamerika.

Schon 1853 ersuchte beispielsweise die Gemeinde Oberhofen, eine zur «Aussteuer von 24 armen Auswanderern» anfallende Gemeindeschuld von 8000 Franken «aus den Walderträgnissen» (Waldkasse) tilgen zu dürfen.[28] Der Regierungsrat entsprach dem Antrag der Direktion des Innern und erlaubte der Gemeinde zur Schuldentilgung «alljährlich zu Gunsten der Waldkasse 100 Stück Bauholz und allfällige Eichen- und Buchenstämme» versteigern zu dürfen. Die Holzauswahl sei jedoch vom Forstinspektor zu treffen, der bei den Steigerungen auch anwesend zu sein habe. Mit Holzverkäufen unterstützten unter anderem auch Niederzeihen, Sulz oder Wil die Auswanderung von Ortsansässigen.[29] Die Bürgerholzgaben der Ausgewan-

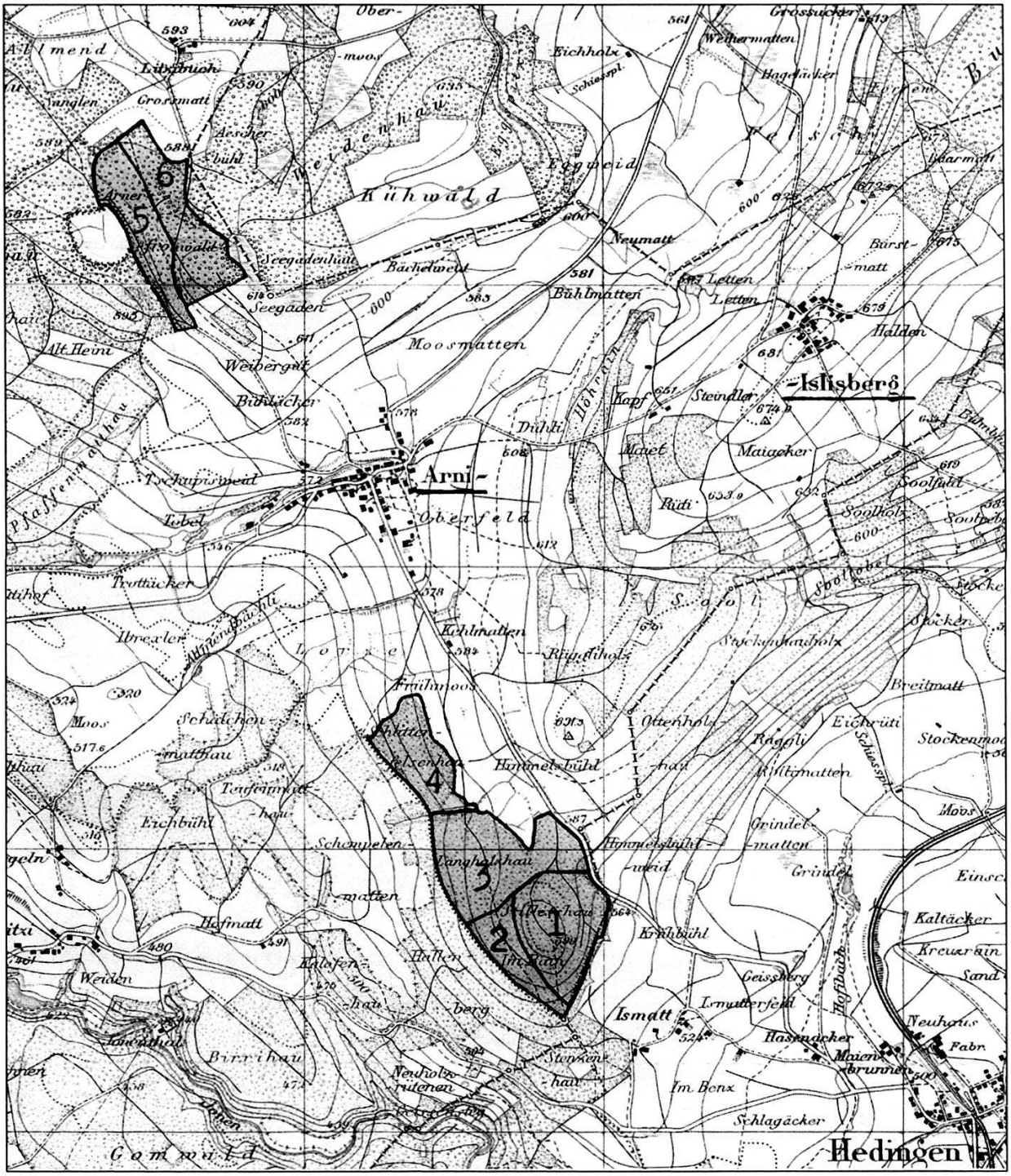

Karte der Gerechtigkeitswaldungen in Arni-Islisberg von 1945 (StAAG DF.FW02/0035).

derten konnten in Zukunft eingespart werden, wobei bei reichen Gemeindewaldungen allein mit dieser Einsparung unter Umständen die Auswanderungskosten verzinst und amortisiert werden konnten.[30] Insgesamt fungierte der «Ressourcenspeicher» Wald im Falle der Armenfürsorge als eine Art Sozialversicherung, bei der Arme mit Holzgaben versorgt und mit Hilfe von Holzverkäufen – wohl nicht immer ganz freiwillig – nach Amerika verschickt wurden.

Der Wald als finanzielle Ressource: Bürgernutzen

Wie schon beim Thema Auswanderung zeigt sich auch beim Bürgernutzen, dass die Waldungen für die Bewohner des Kantons Aargau eine wichtige finanzielle Ressource darstellten – eine Ressource, an der sich häufig Verteilkonflikte entzündeten. Die Institution des Bürgernutzens umfasste einerseits den Holznutzen, andererseits den Landnutzen. Unter Holznutzen versteht man die jährliche Naturalgabe aus dem Ertrag des Ortsbürgergutes in Form von Brennholz. Der Landnutzen hingegen umfasste Landparzellen, die bezugsberechtigten Bürgern auf bestimmte Zeit zur Bebauung und Nutzung übergeben wurden.[31] Besonders verbreitet war die Institution des Bürgernutzens im Berner Aargau, während sich im Freiamt mehr Gerechtigkeitswaldungen entwickelten.[32] Diese Naturalleistungen konnten, wenn ein Nutzungsberechtigter im eigenen Haushalt keinen Bedarf mehr an Brennholz hatte, auch in Geldleistungen umgewandelt werden.

Während der Holznutzen im 19. Jahrhundert für viele Leute eine willkommene Ergänzung ihres Brennholzbedarfs darstellte, wurden die Geldgaben im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer verbreiteter, da mit der zunehmenden Verstädterung immer weniger mit Brennholz geheizt wurde. Der Bürgernutzen beanspruchte oftmals mehr als die Hälfte des geschlagenen Holzes im Gemeindewald. Dabei richtete sich der Umfang einer einzelnen Gabe nach der Grösse des Waldbesitzes einer Ortsbürgergemeinde und nach der jährlichen Schlagmenge. Für die Festsetzung der Gabenhöhe waren anfänglich die Kreisforstämter zuständig, bis in den 1920er-Jahren diese Kompetenz an das kantonale Oberforstamt übertragen wurde, sodass eine «straffere, einheitlichere Bürgernutzeneinschätzung» vorgenommen werden konnte.[33]

Die Geschichte des Bürgernutzens im Aargau ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden. Das Vermögen der Ortsbürgergemeinden bestand ursprünglich aus dem eigentlichen Ortsbürgergut sowie dem Armengut, wobei das Ortsbürgergut zu einem grossen Teil aus Waldungen bestand. Wie bereits erwähnt, war die Ortsbürgergemeinde im 19. Jahrhundert zuständig für das Armenwesen, wobei das Armengut auch durch die Erträge der Forstkasse gespeist werden konnte. Hier standen sich auf diese Weise Akteure gegenüber, die jeweils unterschiedliche Interessen vertraten und ihren Anteil an den Erträgen der Gemeindewaldungen reklamierten. Auf der einen Seite beanspruchte der Forstdienst die Reinvestition eines Teils der Erträge aus den Holzverkäufen in die Waldpflege der Gemeinde. Auf der anderen Seite drängten die einzelnen Ortsbürger auf einen möglichst grossen Bürgernutzen. Zudem forderten die Armenbehörden zunehmend Mittel aus der Forstkasse, damit in der Gemeinde keine Armensteuer erhoben werden musste oder diese möglichst niedrig gehalten werden konnte. Der Forstdienst beklagte sich während der Weltwirtschaftskrise bitter über die Verhältnisse in den Gemeindewaldungen: «Um keine Armensteuern ziehen oder dieselben nicht erhöhen zu müssen, forcierte man die Entnahmen aus dem Walde, vernachläs-

sigte die Kulturen und den meist dringenden Ausbau der Wegnetze.»[34] Mit der Einführung des neuen Armengesetzes im Jahr 1936 wurde die Nutzung des Armenguts schliesslich klar geregelt, sodass Auseinandersetzungen um dessen Erträge zurückgingen.[35]

Die aargauische Forstverwaltung nahm im Verlauf des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Positionen zu Erhalt oder Abschaffung des Bürgernutzens ein. Einerseits setzte sich der Kantonsoberförster für die Reduktion des Bürgernutzens ein,[36] während einzelne Gemeindeforstverwaltungen befürchteten, dass dann das Brennholz keine Abnehmer mehr finden würde und zu Schleuderpreisen verkauft werden müsste.[37] Als Mitte der 1970er-Jahre in den Gemeindeforstbetrieben erstmals Defizite zu verzeichnen waren, spitzte sich der Konflikt um den Bürgernutzen zu. Die Forstorgane beklagten sich über die in vielen Gemeinden zu geringen Ablösungen für den Bürgernutzen und über die Schwierigkeit, beim herrschenden tiefen Holzpreis die Einnahmen für die Geldgaben überhaupt aufzubringen.[38] Dazu kam noch die zunehmende Ablehnung des Bürgernutzens von Seiten der Einwohnergemeinden. Die alleine nutzungsberechtigten Ortsbürger machten nämlich wegen der Auswirkungen der Niederlassungsfreiheit nun nur noch eine privilegierte Minderheit der Gemeindebewohner aus. Mit dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 und der Volksabstimmung vom 2. März 1980 sollte der Bürgernutzen schliesslich abgeschafft werden. Erst nach dieser Abstimmung regte sich Wider-

Während des Ersten Weltkriegs kam es zu einem starken Anstieg der Holzpreise: Entwicklung der Holzpreise (Holzwerte pro Kubikmeter) in der Gemeinde Rohr 1903–1922 (StAAG DF.FW02/0959).

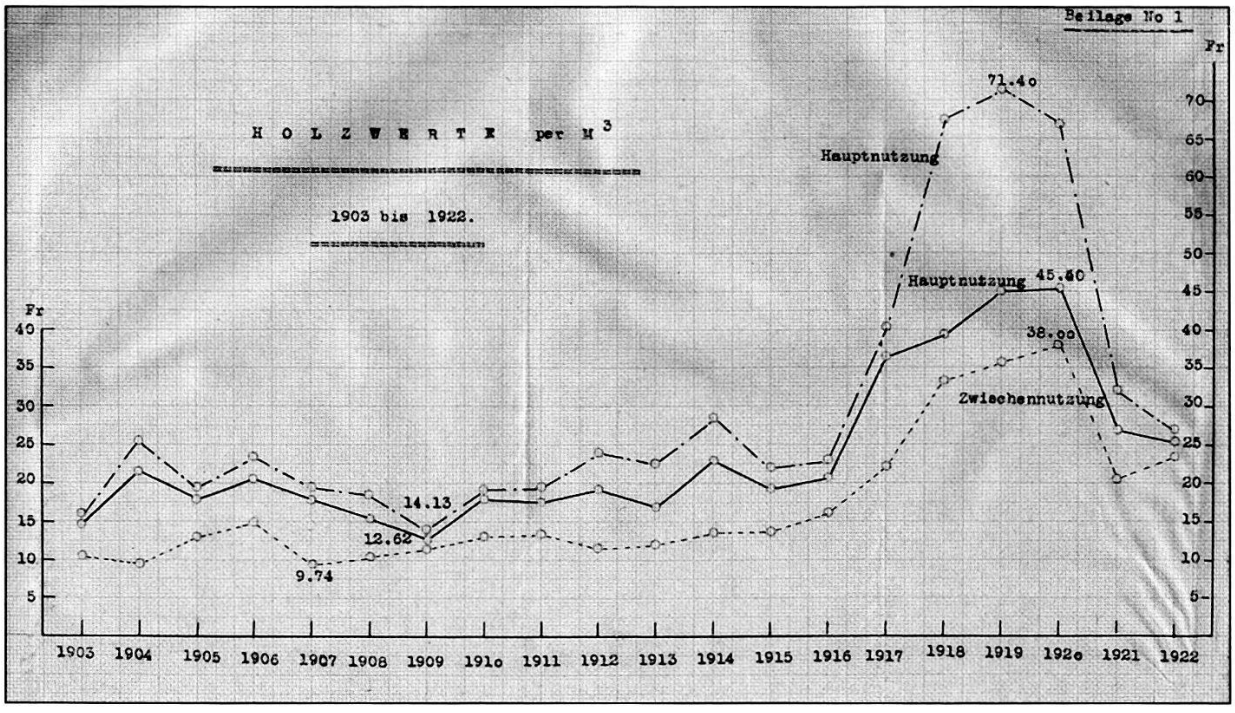

stand gegen die Abschaffung, da der Holzwert mit der einsetzenden Energieverknappung im Gefolge der Ölkrisen wieder angestiegen war.[39]

Anhand der in den Archivmaterialien vorhandenen Waldreglemente kann für fast jede Aargauer Gemeinde nachgezeichnet werden, auf wie viele Gaben ein Ortsbürger Anspruch erheben konnte.[40] Beispielsweise zeigen die Daten der Gemeinde Oftringen von 1911 bis 1973, dass sowohl der Wert als auch die Holzmasse einer Bürgergabe über die Jahre stark schwankten. Da die Holzpreise während der Weltwirtschaftskrise stark gesunken waren, war auch der Wert des in diesen Jahren geschlagenen Holzes niedrig, während gegen Ende des Zweiten Weltkriegs das Holz wieder knapper wurde und die Preise anstiegen.[41] Da der Bürgernutzen einen wichtigen Bestandteil der Hauswirtschaft der einzelnen Bürger darstellte, wäre eine statistische Auswertung der Zusammenstellungen zur Höhe der Bürgergaben innerhalb einer Gemeinde und im Vergleich zwischen mehreren Gemeinden sicherlich eine wertvolle Bereicherung für die Ortsgeschichten.[42]

Ein alter Bekannter im Aargau: Der Borkenkäfer

Ein weiteres vielversprechendes Forschungsgebiet zur Forstgeschichte im Kanton Aargau stellt der Themenkomplex der Waldschäden dar. Die in 200 Jahren Forstverwaltung überlieferten vielfältigen Aktenmaterialien zu den im Wald vorkommenden Schäden bieten gerade für die Fragestellungen der relativ jungen historischen Teildisziplin der Umweltgeschichte eine optimale Forschungsgrundlage. Hier lässt sich die Interaktion zwischen Menschen und Umwelt im Detail analysieren. Anhand der Waldschäden können einerseits die Beziehungen der Forstorgane auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene untereinander wie auch mit anderen staatlichen Organen und Privaten nachgezeichnet werden. Andererseits bietet sich an, das Verhältnis zwischen den am Wald interessierten Menschen und dem Lebensraum Wald herauszuarbeiten und danach zu fragen, auf welche Weise die Menschen die Natur wahrgenommen und beeinflusst haben. Zu allen Zeiten gab es an einzelnen Bäumen, aber auch an ganzen Waldbeständen Schäden. Diese sind entweder biotischer Art wie beispielsweise Pilzbefall, Wild- und Insektenschäden, oder aber sie sind abiotischer Art wie Windfälle, Schneebrüche, Hagelschläge und Immissionsschäden.

Der Borkenkäfer war eines der ersten Probleme, mit denen sich die 1804 neu geschaffene aargauische Forstverwaltung auseinandersetzen musste.[43] Die kriegsbedingte Übernutzung sowie die Dürre von 1799 hatten die Baumbestände geschwächt, sodass es zu einer Massenvermehrung des Borkenkäfers kam. Bekanntlich befasste sich daraufhin der Staatsmann und Naturforscher Heinrich Zschokke[44] ausführlich mit dem Thema Borkenkäferschäden, unter anderem in der von ihm verfassten «Instruktion zur Kenntnis und Vertilgung des den Tannwäldern schädlichen Ungeziefers» [45] sowie in der von ihm mitverfassten neuen Forstordnung vom 17. Mai 1805.[46] Auch im weiteren Verlaufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts traten im

Aargau periodisch Massenvermehrungen verschiedener Borkenkäferarten auf.[47] Die Forstorgane versuchten das Absterben der Bäume und den damit einhergehenden Ertragsverlust mit den bereits von Zschokke vorgeschlagenen Mitteln zu bekämpfen: genaue Beobachtung der Waldungen, Entfernung der befallenen Bäume und Verbrennen der Rinde.

Eine der schlimmsten Borkenkäferepidemien trat in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Da die Nadelholzbestände im benachbarten Württemberg wegen Arbeitskräftemangels im Krieg nicht genügend gepflegt wurden, konnten sich die Borkenkäfer dort stark vermehren und sich schliesslich auch im Nordaargau verbreiten. Verstärkt durch die langen Schönwetterperioden wurde 1946 und 1947 ein Holzschaden von 10 000 Kubikmeter festgestellt.[48] Zur Bekämpfung wurden nunmehr die Fangtücher unter den gefällten Bäumen mit Pestiziden imprägniert sowie die Grenzkontrollen verstärkt, damit nur noch absolut sauber entrindetes Fichtenholz in die Schweiz eingeführt werden konnte.[49] Trotzdem stiegen im Jahr 1948 die Schäden weiter an. Der Buchdrucker (Ips Typographus) hatte alleine 20 000 Kubikmeter Holz befallen, weitere Borkenkäferarten schädigten 25 000 Kubikmeter.[50] Mit den dadurch nötig gewordenen Holzfällerarbeiten hatten die Forstorgane alle Hände voll zu tun, sodass vorübergehend gar zusätzliche Holzhauer angestellt werden mussten. Das Oberforstamt ergriff deshalb drastische Massnahmen: «Die Borkenkäferbekämpfung kommt in erster Linie! Alle übrigen Arbeiten (Holzaufrüsten, Kulturen, Wegebau) sind zurückzustellen.»[51] Erst gegen Ende des Jahres 1950 konnte Entwarnung gegeben werden, da sich sowohl in der Schweiz als auch im benachbarten Ausland ein Rückgang des Borkenkäfers beobachten liess.[52] Zu weiteren Massenvermehrungen von Borkenkäfern kam es im Aargau wieder von 1962 bis 1965,[53] im Jahr 1984[54] sowie von 1990 bis 1995[55]. Aber auch nach dem Sturm «Lothar» 1999 kam es durch das Fallholz zu sehr starker Vermehrung des Borkenkäfers.[56] Bei der Bekämpfung dieses Schädlings wurden zunehmend auch chemische Mittel eingesetzt. Dabei stand unzweifelhaft das finanzielle Interesse am Ertrag des Holzes an erster Stelle, während die schädlichen Nebenwirkungen der Pestizide für den Wald ausser Acht gelassen wurden. Erst durch die Einführung des Eidgenössischen Giftgesetzes am 1. April 1972, welches den Einsatz von Spritzmitteln mit DDT und Lindan verbot, ist in dieser Hinsicht eine Sensibilisierung zu beobachten.[57]

Mit den vom Staatsarchiv übernommenen Dokumenten lassen sich weitere biotische Waldschäden untersuchen wie beispielsweise die Waldweide[58] und die Wildschäden durch Rehverbisse, welche man durch Koordination mit den kantonalen Jagdgesellschaften zu lösen versuchte.[59] Die im Kanton Aargau häufigen abiotischen Waldschäden wie Sturm und Hagel sind ebenfalls gut dokumentiert.[60] Hinweise auf Waldschäden, die durch Immissionen von Schadstoffen verursacht werden, finden sich im Aargauer Wald bereits 1974. Diese Schäden wurden von den zuständigen Forstorganen jedoch erst in den 1980er-Jahren als aussergewöhnlich

registriert.[61] Eine nähere Untersuchung der Wahrnehmung und der Gegenmassnahmen gegen diese komplexe Walderkrankung, die seither unter dem Namen «Waldsterben» bekannt wurde, würde sich anhand der im Staatsarchiv vorhandenen Materialien sicherlich ebenfalls lohnen.[62]

Die Krise des Zweiten Weltkriegs: Rodungen für die Anbauschlacht

Nicht zuletzt dokumentiert das im Staatsarchiv vorhandene Material, wie die aargauische Forstverwaltung zwischen 1939 und 1945 in die Kriegswirtschaft eingebunden war, mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatte und wie die Forstorgane mit diesen umgingen. Neben der Einrichtung einer Brennstoffzentrale beim Oberforstamt im Jahr 1939 und den zahlreichen Kontingentierungsplänen für Holz während des Kriegs war die Forstverwaltung am stärksten von der so genannten Anbauschlacht betroffen. Dieses Schlagwort bezeichnet die bedeutende Vergrösserung der Anbaufläche zwischen 1939 und 1945 mit dem Ziel, die Landwirtschaftserträge zu erhöhen und so die Schweiz vom Ausland unabhängig zu machen.[63] Innerhalb des «Plan Wahlen» nahm das Kulturland im Kanton Aargau flächenmässig um 113 Prozent zu, zum einen durch Meliorationen und die Bepflanzung von Rasenflächen, zum anderen durch die Rodung von Waldungen.[64] Der Anbauplan für das Jahr 1941 sah vor, dass der Kanton Aargau in einer ersten Etappe 150 Hektar Wald zu roden habe,[65] die zweite Etappe ein Jahr später umfasste dann noch einmal 800 Hektar.[66]

Bei der Durchführung dieser Rodungskampagne war es Aufgabe der kantonalen Forstverwaltung, Bestandsaufnahmen und forstamtliche Berichte zu Waldparzellen zu erstellen, die gerodet werden konnten. Das kantonale Meliorationsamt bei der Baudirektion war zuständig für die Subventionen an die Rodungen, während das eidgenössische Meliorationsamt die Rodungen bewilligen musste. Die Landwirtschaftsdirektion wiederum sorgte für die Ordnung der Pacht- und Anbauverhältnisse auf dem neu gewonnenen Kulturland. Die Rodungspläne im Aargau stiessen jedoch gleich zu Beginn auf Widerstand. Es gab nur wenige Gemeinden und Private, die ihre Waldungen freiwillig zur Rodung zur Verfügung stellen wollten.[67] Einerseits fürchteten die Waldbesitzer, für das vorzeitige Schlagen ihrer Wälder nicht ausreichend entschädigt zu werden, andererseits eigneten sich viele Waldböden kaum für den landwirtschaftlichen Anbau, da sie zuerst noch entwässert werden mussten oder zu steinig waren.[68] Die Aargauer Regierung griff daraufhin zum Mittel der Zwangsrodungen, wobei Schutzwälder wegen ihrer Schutzfunktion vor Windfall oder Sonnenschäden von der Kampagne anfangs noch ausgenommen wurden. Wälder mit starken Verjüngungen oder auch für seltene Baumarten besonders geeignete Böden wurden trotz offensichtlicher Nachteile für die Rodungen ausgewählt.[69] Neben diesen objektiven Gründen verstärkte auch das berufliche Selbstverständnis der Forstbehörden deren ablehnende Haltung. Der Kantonsoberförster machte deutlich, was viele dachten: «Es besteht kein Zweifel, dass uns Forstleuten die Rodungen zutiefst zuwider sind.»[70] Die Forstleute fürchteten, ihre Verantwortung ge-

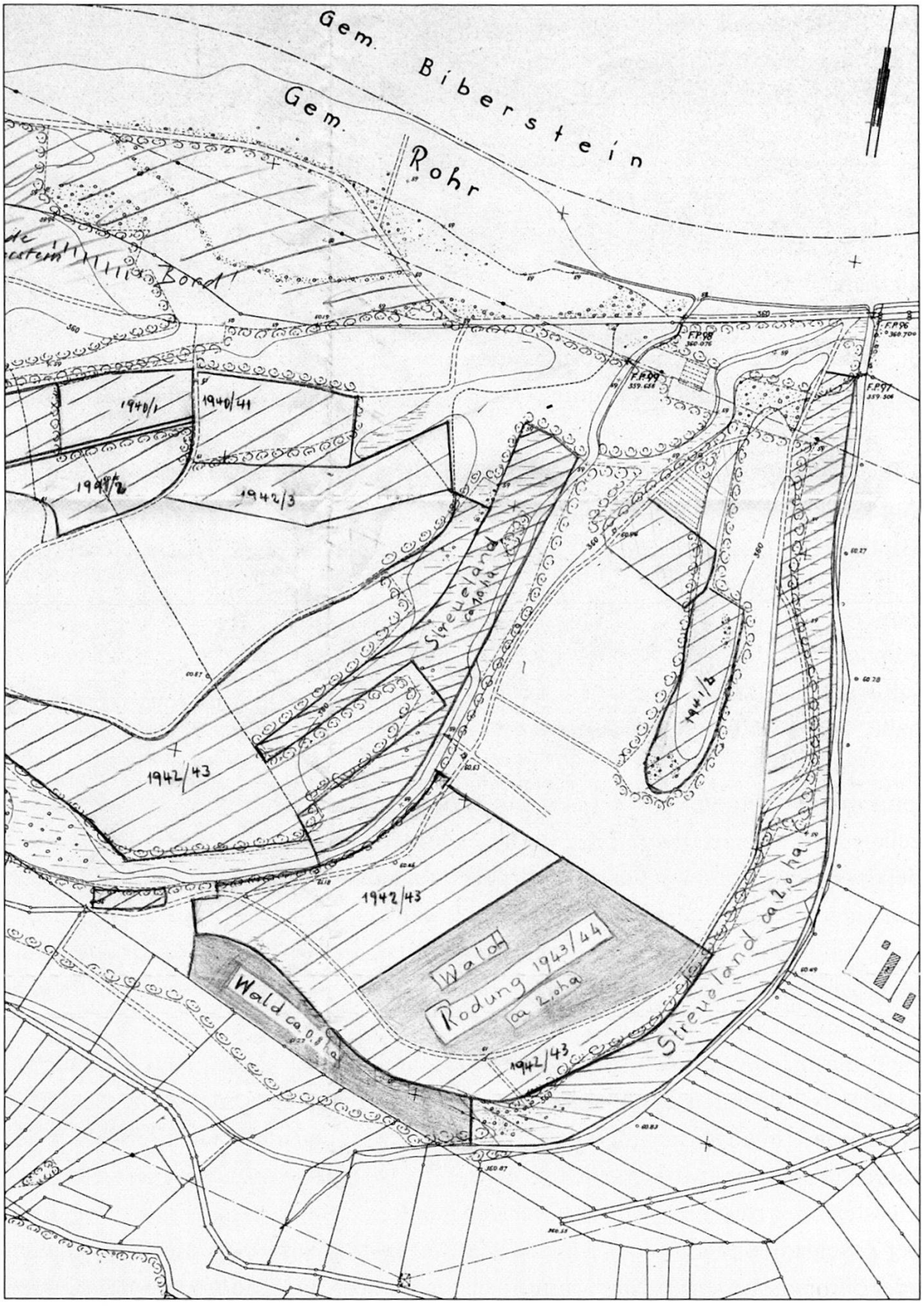

Karte der Kriegsrodungen im Rohrer Schachen von 1943/44 (StAAG DF.F03/0200/05).

genüber dem Wald nicht mehr erfüllen zu können, und wandten sich nachdrücklich gegen die Zweckentfremdung derjenigen Waldböden, die als Landwirtschaftsland nicht rentabel seien. Allerdings war auch allen Forstbeamten bewusst, dass die «planierten Waldschlächtereien» bereits verfügt worden waren.[71] Obwohl sie den Zielen des Anbauwerks im Prinzip nicht ablehnend gegenüberstanden,[72] wehrten sich doch einzelne Förster gegen die Zerstörung ihrer Waldungen, indem sie Gegenvorschläge zu den geplanten Rodungsparzellen vorlegten, Zeitungsartikel veröffentlichten oder mit dem (teilweise zutreffenden) Verweis auf Arbeitskräftemangel sogar Rodungen verzögerten.[73]

Seit Kriegsausbruch 1939 kam es deshalb zu immer stärkeren Spannungen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Baudirektion geriet mit der Finanzdirektion beziehungsweise mit dem Oberforstamt in Streit um die Höhe der in den Staatswaldungen zu schlagenden Flächen,[74] während sich einige Förster darüber beklagten, dass über ihren Kopf hinweg Waldungen zur Rodung ausgewählt würden.[75] Als der Regierungsrat im Herbst 1942 einen Landwirt zum kantonalen Rodungskommissär bei der Baudirektion ernannte und das Forstpersonal faktisch vom Entscheidungsprozess über die Rodungen ausschloss, kam es zum offenen Widerstand der aargauischen Forstverwaltung. Der Kantonsoberförster äusserte in einem Brief an die eidgenössische Forstinspektion seinen Unmut über die «ungefreuten Zustände» und über den Rodungskommissär, der die Aargauer Wälder durchstreife, «wie wenn er aus einer Herde die Stücke für die Schlachtbank frei auslesen müsste».[76] In einem vertraulichen Schreiben an die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren wurde der Oberförster noch deutlicher: «Der Kanton Aargau steht in Not. Ein Rodungskommissär verfügt über Leben und Tod unserer schönsten Waldungen.»[77] Aber auch der Förster des vierten Kreisforstamtes machte sich für die Anliegen des Aargauer Waldes stark und reichte beim Regierungsrat Beschwerde gegen die Übertragung des Rodungswesens an die Baudirektion ein.[78]

In zahlreichen Briefen an Nationalräte, befreundete Oberförster, Universitätsprofessoren und an Bundesverwaltungsstellen versuchten die aargauischen Forstleute Unterstützung für ihre Sache zu gewinnen, doch vergeblich![79] Nur bei einigen Gemeinderäten und privaten Waldbesitzern stiessen sie auf offene Ohren. Auch sie waren mit den zwangsweise angeordneten Rodungen nicht einverstanden und reichten bei kantonalen und eidgenössischen Stellen Beschwerden ein.[80] Die Aargauer Regierung missbilligte jedoch diese Gegenwehr nicht nur, sondern erhob sogar Sabotage-Vorwürfe: «Einzig im Kanton Aargau bleiben die tatsächlichen Rodungen hinter den Verfügungen zurück. [...] Der Kampf gewisser aargauischer Forstorgane gegen die Rodungen hatte Erfolg. Der inner- und ausserhalb des Kantons erhobene Vorwurf, einzelne aargauische Forstorgane leisten gegen die Rodung passive Resistenz, wird damit klar belegt.»[81] In der Folge dieser regierungsrätlichen Rüge mussten sich die Forstbeamten mit ihren Äusserungen künftig zurückhalten. Erst gegen Ende des Kriegs konnten sich die Forstleute wieder verstärkt bemerkbar machen

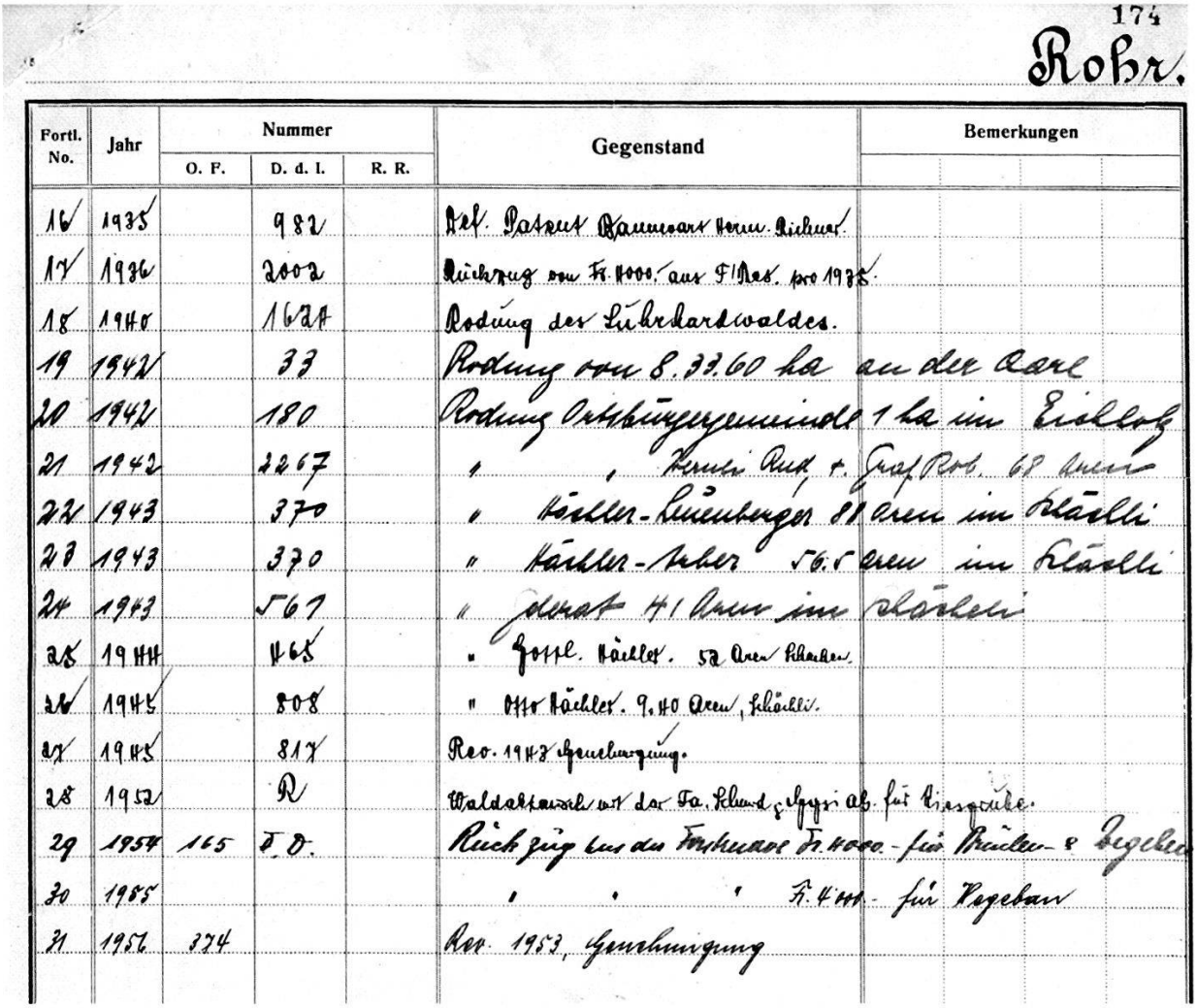

174

Rohr.

Fortl. No.	Jahr	Nummer O. F.	Nummer D. d. I.	Nummer R. R.	Gegenstand	Bemerkungen
16	1935		982		Def. Patent Baumwart Herm. Richner.	
17	1936		2002		Rückzug von Fr. 4000.- aus F/Res. pro 1935.	
18	1940		1624		Rodung des Suhrhardwaldes.	
19	1942		33		Rodung von 8.33.60 ha an der Aare	
20	1942		180		Rodung Ortsbürgergemeinde 1 ha im Eichloh	
21	1942		2267		" " Hermi Rud. + Graf Rob. 68 Aren	
22	1943		370		" Häckler-Leuenberger 88 Aren im Schächli	
23	1943		370		" Häckler-Arber 56.5 Aren im Schächli	
24	1943		567		" Gerat 41 Aren im Schächli	
25	1944		465		" Gottl. Häckler. 52 Aren Schachen.	
26	1945		808		" Otto Häckler. 9.40 Aren, Schächli.	
27	1945		817		Rev. 1943 Genehmigung.	
28	1952		R		Waldaktausch mit der Fa. Schmid & Gypsi Ab. für Kiesgrube.	
29	1954	165	D. D.		Rückzug aus der Forstreserve Fr. 4000.- für Brücken- & Wegebau	
30	1955				" " " Fr. 4000.- für Wegebau	
31	1956	374			Rev. 1953, Genehmigung	

Übersicht über die Rodungen in den Gemeindewaldungen von Rohr 1935–1956 (StAAG DF.F03/0481).

und sich dafür einsetzen, dass die noch zu Kriegszeiten verfügten Rodungen nach dem Frühling 1945 nicht mehr durchgeführt werden sollten.[82]

Die Bilanz nach dem Krieg war jedoch ernüchternd: Von den vom Bund vorgeschriebenen 950 Hektar Wald waren 924 Hektar tatsächlich gerodet worden. Diese Fläche von etwa 1300 Fussballfeldern entspricht 1,9 Prozent der Gesamtwaldfläche des Aargaus. Dabei entfielen die Rodungen zu 7 Prozent auf Staatswaldungen, zu 28 Prozent auf Privatwaldungen und zu 65 Prozent auf Gemeindewaldungen.[83] Wie sich zehn Jahre später in einer gesamtschweizerischen Umfrage zu den Kriegsrodungen zeigte, war nur gerade ein Drittel der im Aargau gerodeten Waldfläche zu wirklich gutem Kulturland geworden, während etwa die Hälfte als mittelmässig eingestuft wurde. Dazu kam noch, dass sich die Kriegsrodungen für die Bodeneigentümer finanziell nicht gelohnt hatten, da die Böden als Waldparzellen einen grösseren Reinertrag abgeworfen hätten, als der Pachtzins für landwirtschaftliches Land einbrachte.[84]

Anmerkungen

1 Wir danken Roland Gerber, wissenschaftlicher Archivar im Staatsarchiv Aargau, und Heinz Kasper, Leiter der Abteilung Wald, für ihre kompetente Unterstützung in allen Fragen zur Geschichte des aargauischen Forstwesens.

2 Wullschleger, Erwin: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Aarau 1997, mit weiterführenden Literaturangaben 611–660.

3 Noch Mitte des 19. Jahrhunderts werden Weiderechte in Waldungen verhandelt: StAAG DF.F02/0027.

4 Rechenschaftsberichte des Regierungsrats über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau, Jahrgänge 1970ff.

5 Siehe dazu Paragraph 1 des Waldgesetzes des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997 (SAR 931.100): Das Gesetz hat zum Ziel «den Wald zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten, namentlich als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffes sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen [...] und die Nutzung des Waldes als Erholungsraum zu ordnen».

6 Neue Zürcher Zeitung, 12. Oktober 2005, 14; sowie Econcept: Der monetäre Erholungswert des Waldes. Im Auftrag des Buwal, Umweltmaterialien Nr. 193. Bern 2005. Download am 22. Mai 2006 unter http://www.econcept.ch/pdf/655_sb.pdf.

7 Die Reorganisation der Abteilung Wald geschah im Rahmen der Regierungsreform. Vgl. dazu den Beschluss des Vorstehers des Finanzdepartements Regierungsrat Roland Brogli über die Organisationsentwicklung der Abteilung Wald vom 4. Nov. 2003 sowie die Grossratsdebatte vom 17. Sept. 2002 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend die Reduktion der Kreisforstämter mit den verschiedenen Voten von Grossräten und Regierung: Grossratsprotokoll für die Amtsperiode 2001/2005, Bd. 2, Art. 865, 1263ff., und den Bericht der Subkommission Geschäftsprüfung Finanzdepartement zum Rechenschaftsbericht von 2003.

8 Lic. phil. Sabine Hofmann, lic. phil. Marcel Müller und lic. phil. Marion Wullschleger.

9 Vollmar, Rainer: Die Vielschichtigkeit von Karten als kulturhistorische Produkte. In: Unverhau, Dagmar (Hg.): Geschichtsdeutung auf alten Karten: Archäologie und Geschichte. Wiesbaden 2003, 381–395, hier 381.

10 Ebd. 382.

11 Vgl. dazu die hier abgedruckte Karte des Möhliner Oberforstes von 1771 (StAAG Planarchiv P.02/0314) oder die Karte des Zuzgener Frauenholzes (StAAG Planarchiv P.02/0303).

12 StAAG Planarchiv P.02/0303.

13 StAAG DF.F02/0044/07.

14 StAAG DF.F02/0032-0033.

15 StAAG DF.F02/0140/Nr. 2114.

16 StAAG DF.F02/0143/Nr. 964.

17 StAAG DF.F02/0138/Nr. 1102.

18 StAAG Planarchiv P.01/0348. Die 1863 erstellte Karte des Gemeindewaldes in Eiken wurde 1893 und 1903 wegen Veränderungen durch den Bahnbau jeweils aktualisiert (StAAG Planarchiv P.01/0378).

19 StAAG Planarchiv P.02/0331.

20 StAAG Planarchiv P.02/0341.

21 StAAG DF.F02/0034/05.

22 StAAG DF.F02/0034/04.

23 StAAG DF.F02/0035/13.

24 StAAG DF.F02/0148/Nr. 947.

25 Wessendorf, Berthold: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert. Aarau 1973, 116.

26 Die Auswanderungsfrage. Bericht des Aargauischen Regierungsrates. Dem Grossen Rate erstattet den 17. Mai 1854, Aarau 1854, 10 (StAAG Bibliothek Fm 15).

27 Ebd.

28 StAAG DF.F02/0007.

29 StAAG DF.F02/0007 und 0008.

30 Wessendorf, Auswanderung, 264.

31 Verena Keller: Der Bürgernutzen im Aargau und seine Beziehungen zum Armenwesen. Aarau 1937, 72.

32 Ebd., 41.

33 StAAG DF.F03/0388: Brief des Kantonsoberförsters an die Finanzdirektion vom 17. Febr. 1947.

34 StAAG DF.F03/0388: Brief des Kantonsoberförsters an die Finanzdirektion vom 7. Sept. 1937.

35 Gesetz über die Armenfürsorge vom 12. März 1936. In: Aargauische Gesetzessammlung, Bd. 2 (1912–1938), 560–579, insbesondere § 70.

36 StAAG DF.F03/0388: Brief des Kantonsoberförsters an die Finanzdirektion vom 30. Dez. 1940.

37 StAAG DF.F03/0388: Brief der Stadtforstverwaltung Rheinfelden an das Kantonsoberforstamt vom 7. Jan. 1937; sowie StAAG DF.F03/0388: Brief des Kantonsoberförsters an das Kreisforstamt III vom 27. März 1961.

38 StAAG DF.F03/0388: Brief des Gemeindeinspektorats an den Regierungsrat vom 29. März 1976.

39 Vgl. dazu StAAG DF.F03/0388; sowie Schmid, Peter: «Späte Trauer der Ortsbürger um den Bürgerchnebel.» Aargauer Tagblatt, 1. Juli 1980, 9.

40 StAAG DF.F02/0051 bis 0060: Forstkreise I–VI; StAAG DF.F03/0451 bis 0497: Gemeinden von Aarau bis Zuzgen.

41 StAAG DF.F03/0134, 0147 und 0388.

42 StAAG DF.F02/0297: Durchschnitte von 1886 bis

1897; DF.F02/0298: Nettowerte von 1909 bis 1929; DF.F03/0143 bis 0148: Nettowerte von 1911 bis 1940; sowie DF.F03/0133 bis 0134: Nettowerte von 1941 bis 1970.

43 In der Schweiz gibt es über hundert Borkenkäferarten, von denen aber nur gerade zehn Arten für den Waldbestand gefährlich werden können. Der Borkenkäfer befällt normalerweise Fichtenbestände, die durch Trockenheit oder Sturm bereits physiologisch geschwächt sind. Die Fichten sterben schliesslich ab, weil der intensive Frass der Larven und Jungkäfer unter der Rinde den Saftstrom in der Rinde unterbricht. Vgl. dazu http://www.wsl.ch/forest/wus/entomo/Ips/Ips-Home-de.ehtml, Download vom 22. Mai 2006.

44 Ort, Werner: Der modernen Schweiz entgegen. Heinrich Zschokke prägt den Aargau. Baden 2003, 39.

45 Instruktion vom 4. Okt. 1803. In: Aargauisches Kantonsblatt, Bd. 1, 353–359.

46 StAAG DF.F01/0014: Gesetzesvorschlag zur Allgemeinen Forstordnung für den Kanton Aargau von Heinrich Zschokke, 6. Okt. 1804.

47 Vgl. u. a. StAAG DF.F02/0026/10: Schadensberichte sowie Materialien zur Verordnung vom 2. Febr. 1858 betreffend die Abwehr des drohenden Borkenkäferfrasses; StAAG DF.F02/0088: Zirkular an die Kreisförster betreffend Tannenborkenkäfer von 1898; sowie StAAG DF.F03/0207/01: Borkenkäferbefall von 1912.

48 StAAG DF.F03/0207/03: Bericht des Finanzdirektors vom 22. Dez. 1947.

49 StAAG DF.F03/0207/03.

50 StAAG DF.F03/0207/03: Statistik des Borkenkäferbefalls nach Kantonen vom 1. Jan. 1948 bis zum 15. Nov. 1918.

51 StAAG DF.F03/0207/04: Kreisschreiben des Oberforstamtes an die Kreisforstämter vom 28. Apr. 1948.

52 StAAG DF.F03/0 207 704: Schreiben des eidgenössischen Oberforstinspektors an die kantonalen Oberforstämter vom 27. Dez. 1950 sowie Schreiben des Oberforstamts an die Kreisforstämter I, II und III vom 3. Jan. 1951.

53 StAAG DF.F03/0207/05: Flugblatt des Oberforstamtes vom 15. Mai 1962.

54 StAAG DF.F03/0303/03: Orientierung durch den Kantonsoberförster vom 30. Apr. 1986 mit Kartenbeilagen zur Verbreitung im Aargau.

55 Jansen, Erwin: «Sturm und Borkenkäfer.» Umwelt Aargau 1999, abrufbar unter http:/www.ag.ch/wald/de/pub/angebote/index.htm.

56 Neue Zürcher Zeitung, 28. März 2006, 13.

57 DF.F03/0362/03: Verschiedene Korrespondenzen betreffend Giftstoffe zur Bekämpfung des Nutzholzborkenkäfers.

58 StAAG DF.F02/0011; sowie DF.F03/0367.

59 StAAG DF.F02/0036; DF.F02/0088; DF.F02/0120; DF.F03/0100; DF.F03/0101; DF.F03/0102; sowie DF.F03/0246.

60 StAAG DF.F02/0085: Sturm von 1879; DF.F02/0265: Hagelschläge von 1882 bis 1887; DF.F03/0208: Sturm- und Hagelschäden von 1881 bis 1967; DF.F03/0252 und 0253: Sturm von 1967. Zu ergänzen wären diese Akten mit den Materialien der Abteilung Wald zum Sturm «Lothar» von 1999, die noch nicht im Staatsarchiv Aargau verfügbar sind.

61 StAAG DF.F03/0300: Bericht des Kantonsoberförsters über das Waldsterben im Aargau vom 25. Juli 1983; sowie Wullschleger, Waldpolitik, 583.

62 Vgl. die umfangreiche Dokumentation an Zeitschriftenartikeln zum Thema «Waldsterben» und «Saurer Regen» in StAAG DF.F03/0300 bis 0304.

63 Vgl. zum Thema Anbauschlacht Maurer, Peter: Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945. Zürich 1985.

64 Seiler, Christophe; Steigmeier, Andreas: Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991, 169.

65 StAAG DF.F03/0199: Brief der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen an den Regierungsrat vom 31. Jan. 1941.

66 StAAG DF.F03/0199/02: Kreisschreiben des Departements des Innern vom 17. Juni 1942.

67 StAAG DF.F03/0199.

68 StAAG DF.F03/0198: Gemeindeförster in Gansingen, Gemeinderat Sulz.

69 StAAG DF.F03/0198/01: Oeschgen, Mettau und Wil; sowie DF.F03/0200/02.

70 StAAG DF.F03/0199/02: Rede vor der Versammlung der höheren aargauischen Forstbeamten in Brugg vom 30. Jun. 1942.

71 StAAG DF.F03/0199/02: Kreisschreiben des Kantonsoberförsters an die Kreisforstämter vom 4. Nov. 1942.

72 StAAG DF.F03/0199/02: Brief des Kreisoberförsters an den Kreisoberförster in Thun vom 5. Dez. 1942.

73 StAAG DF.F03/0199/02: Gegenvorschlag im Suhrhard vom Dez. 1942; sowie DF.F03/0198/07: Unterbözberg.

74 StAAG DF.F03/0198/09.

75 StAAG DF.F03/0200/05 und 0200/06.

76 StAAG DF.F03/0244/01: Brief des Kantonsoberförsters vom 12. Jan. 1943.

77 StAAG DF.F03/0199/02: Brief des Kantonsoberförsters vom 31. Dez. 1942.

78 StAAG DF.F03/0199/02: Beschwerde vom 29. Dez. 1942.

79 StAAG DF.F03/0199.

80 Vgl. u. a. StAAG DF.F03/0200: Küttigen, Erlins-

bach, Kaisten; sowie DF.F03/0198/07: gereizte Stimmung in Unterbözberg.

81 StAAG DF.F03/0199/03: Regierungsratsprotokoll vom 10. Sept. 1943, vgl. auch Regierungsratsprotokoll vom 5. Sept. 1943 ebd.

82 StAAG DF.F03/0244/01: Brief des Kantonsoberförsters an die Eidgenössische Forstinspektion vom 27. Sept. 1945; sowie DF.F03/0244/05: Brief des Kreisoberförsters vom 17. Sept. 1945.

83 StAAG DF.F03/0199/05: Verteilung der Rodungen auf die Besitzerkategorien per 1. Sept. 1945.

84 StAAG DF.F03/0199/09: Umfrage zur Rentabilität von 1956. Vgl. auch DF.F03/0402/03: Bericht des Kreisforstamtes I über die unbefriedigende Bodengüte im Kiesholz von 1954. Die Auseinandersetzungen zwischen den Forstorganen und der eigenen Regierung konnten an dieser Stelle nur angerissen werden. Zu ergänzen wäre das Bild insbesondere durch den Einbezug der politischen Entscheidungen der massgebenden Industrie- und Landwirtschaftskreise zur Frage der Rodungen.